

Stadtgemeinde Völkermarkt
Hauptplatz 1 9100 Völkermarkt
Tel: 04232 2571
E-Mail:voelkermarkt@ktn.gde.at



Zahl: 031-0/001-2022-02 XII/1

Völkermarkt, am 19.05.2022
Auskünfte: BuchleitnerJosef
Tel. Nr.: 04232/2571-35
E-Mail: josef.buchleitner@ktn.gde.at

Betrifft: Erlassung eines Teilbebauungsplanes „Wohnbebauung Völkermarkt“

Kundmachung

Die Stadtgemeinde Völkermarkt beabsichtigt, gemäß §§ 48, 50 und 51 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 - K-ROG-2021, LGBl. Nr. 59/2021 idgF den Teilbebauungsplan „**Wohnbebauung Völkermarkt**“ für die Grundstücke Nr. 41 und .16, KG 76335 St. Ruprecht im Gesamtausmaß von ca. 3.636 m² neu zu verordnen.

Der Entwurf des Teilbebauungsplanes liegt im Bauamt der Stadtgemeinde Völkermarkt, 1. Stock, Zimmer Nr. 7, in der Zeit vom **20. Mai 2022 bis 18. Juli 2022**, während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag, von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag und Mittwoch, von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr) sowie auf der Homepage der Stadtgemeinde Völkermarkt (www.voelkermarkt.gv.at) zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Jedermann ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftlich begründete Einwendungen gegen den kundgemachten Entwurf bei der Stadtgemeinde Völkermarkt einzubringen.

Die während der Auflagefrist eingebrachten und begründeten Einwendungen werden vom Gemeinderat bei der Behandlung über den Teilbebauungsplan in Erwägung gezogen.

Der Bürgermeister:

Markus Lakounigg, MBA

Elektronisch kundgemacht am 19.05.2022